

Politici.

geben: Ja das hat seine maß/das er Buß thue/er muß aber ein Zacheus werden/ vnd was er geraubet hat/ widergeben denen/so ers abgeschunden hat/oder er büßet nicht recht.

Ja auch alle Christliche/ ehr/ vnd Erbarkeit liebende Politici vnd Juristen stimmen hiemit überein / vnd führen aus/ daß/ der vnrecht gut bey sich behält/ da ers widergeben köndte/ so lang er in der possession bleibe/ kein gut Gewissen haben könne / wie denn dergleichen Tractaten/ sonderlich hiebevör / da die allzemeine mehr denn Egyptische Münzfinsternuß Teutschland bedecket / vnterschiedene hervor gegeben worden vnd vorhanden seind.

4.  
Evidens id  
ratio sua-  
det.

Vnd wird solches noch besser verstanden / wenn wir bedencken / auff was weise der Mensch / dessen Gewissen verwundet/ zur geistlichen Arzney gelangen / oder deroelben theilhaftig werden kan / welche keine andere ist / denn die waare hergliche Buß: Quod peccatum vulnerat, pœnitentia sanat: Was die Sünde verwundet/ das heilet die Buße/ in ihrer maß/ in dem sie nemlich/ krafft deß Glaubens / als ihres fürnemsten weientlichen theils/ Christi Behorsam/ Verdienst/ Leiden vnd Sterben ergreiffe/ vnd dem Menschen zueignet. Nun kan aber die waare Buße bey denen Menschen / die wissenschaftlich vnrecht Gut in ihren Händen haben / nimmermehr platz finden. Denn erstlich ist da keine contritio, reu vnd leid über die Sünde: sie sind wegen verübter Vngerechtigkeit so gar nicht in ihrem Herzen betrübt / daß sie viel mehr sich deroelben freuen. Denn sonst / wenn es ihnen leid were / daß sie vnrecht Gut besitzen / so würden sie es auch vor sich selbst von sich schaffen: nach dem sie es aber bey sich behalten/ geben sie damit gnugsam zuverstehen / daß sie ihr lust vnd gefallen daran haben / vnd bleiben also in continuatione peccati, sündigen jimmer fort vnd fort.

Denn gleich wie nicht nur der / so den vnrechtmässigen Zorn fasset/ sündiget / sondern auch / der ihn bey sich foviret vnd hält: also sündiget auch ein vngerechter vorthellsüchtiger Mensch nicht nur / wenn er im Werck ist vnrecht Gut an sich zubringen / sondern auch / so lang ers wissenschaftlich bey sich hat vnd besitzt: welches bey der herglichen contrition vnd reu zur Buße gehörig / nicht stehen kan: Ist denn bey einem solchen Menschen keine contrition vnd innigliche Reu / so kan auch kein seeligmachender Glaube seyn / denn bey einem erlebten Menschen/

der